

Verbandsbürgermeister
Peter Schulz
Jakobstraße 29
67722 Winnweiler

per e-mail: info@winnweiler-vg.de

Steinbach, den 31.7.2005

Sehr geehrter Herr Schulz,

in der Rheinpfalz Rockenhausen, Lokalteil vom 30.7.2005, war in ihrer Stellungnahme folgendes unter dem Titel „195 Einwände gegen geplanten Tank- und Rasthof“ zu lesen: „Schulz sagt, dass keine Einwände von Trägern öffentlicher Belange eingegangen sein, negative Bewertungen seien nur von Privatpersonen gekommen.“.

In einem Schreiben vom 28.7.2005 von der Gemeinde Steinbach, verteilt am 30.7., heißt es: „Die Gemeinde hat deshalb auch einen Antrag gestellt, den Lärmschutz entlang der A63 zu verbessern“.

Wir sehen hier eine widersprüchliche Aussage und bitten um schnellstmögliche Klarstellung.

Dabei sind folgende Fragen von Bedeutung:

- Liegt der VG dieser Einwand der Ortsgemeinde vor?
- Wann ist dieser Einwand der Ortsgemeinde Steinbach in der VG eingegangen?
- Ist dieser Beschluss /Antrag der Gemeinde rechtskräftig und ohne Verfahrensfehler gemäß GemO / Planfeststellungsverfahren?
- Wie ist der genaue Wortlaut dieses Antrags oder der Forderung der Ortsgemeinde?
- Wie verfahren sie als VG mit diesem Antrag der Ortsgemeinde?

Wir bitten um eine zeitnahe Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen der Interessengemeinschaft Steinbach A63



Michael März